



Predigtzyklus 2013

10.11.2013
Ulrich H.J. Körtner

Der Trost des Gerichtes
Heidelberger Katechismus Frage 52

Im Glaubensbekenntnis sprechen wir davon, daß Jesus Christus seit seiner Auferstehung zur Rechten Gottes des Vaters sitzt und von dort eines Tages wiederkommen wird, zu richten die Lebenden und die Toten. Das Jüngste Gericht gehört zum festen Bestand des christlichen Glaubens. Vergangene Epochen haben es in ausdrucksstarken Bildern ausgemalt. Man denke nur an die großartige Darstellung Michelangelos in der Sixtinischen Kapelle oder an das Weltgerichts-Triptychon von Hieronymus Bosch in der Gemäldegalerie der Akademie der bildenden Künste bei uns in Wien. Das linke Bild zeigt das Paradies, das rechte die Hölle. Die mittlere Tafel stellt im Vordergrund das sündige Treiben der Menschen in für Bosch so typischen drastischen Szenen dar. Darüber spielt sich in düsteren Farben der Weltuntergang ab. Man sieht buchstäblich verbrannte Erde und rauchende Ruinen. Der Himmel ist verfinstert, die Sonne verschwunden. Über der apokalyptischen Szenerie erscheint Christus in den Wolken, umgeben von den Engeln der Apokalypse, den zwölf Aposteln, Maria und Johannes dem Täufer.

Bilder wie Hieronymus Boschs Weltgerichts- oder Weltuntergangs-Triptychon wollen dem Betrachter zur Mahnung dienen. Sie wollen daran erinnern, daß wir nach dem

Zeugnis des Apostels Paulus am Ende unserer Tage alle vor dem Richterstuhl Christi erscheinen und über unser Leben, Tun und Lassen Rechenschaft ablegen müssen. Und sie erinnern an die biblischen Aussagen, die von einem doppelten Gerichtsausgang sprechen. Auf die einen warten das Paradies und das ewige Leben, auf die anderen die Hölle und ewige Strafen.

Die Botschaft von der Wiederkunft Christi ist über weite Strecken der Kirchengeschichte eine Botschaft der Angst gewesen. Die Angst vor dem Jüngsten Gericht beherrschte auch die Menschen in der Zeit der Reformation, so zum Beispiel auch Martin Luther, den in der Klosterzelle die Frage quälte: Wie kriege ich einen gnädigen Gott? Bis er zu der befreienden Einsicht kam, daß Gott uns allein um Christi willen und allein durch den Glauben an seine unverdiente Gnade und Barmherzigkeit rechtfertigt und rettet. Aufgrund dieser Gewißheit wurde die Erwartung des Jüngsten Gerichts für Luther nun zu einem geradezu tröstlichen Gedanken, so daß er beten konnte: „Komm, lieber Jüngster Tag“.

Auch der Heidelberger Katechismus atmet diesen Geist des Trostes und der Zuversicht, wenn er auf das Jüngste Gericht zu sprechen kommt. Frage 52 lautet: „Was tröstet dich die Wiederkunft Christi, ‚zu richten die Lebenden und die Toten‘?“ Und die Antwort lautet: „In aller Trübsal und Verfolgung darf ich mit erhobenem Haupt aus dem Himmel eben den Richter erwarten, der sich zuvor für mich dem Gericht Gottes gestellt und alle Verurteilung von mir genommen hat. Er wird alle seine Feinde, die darum auch meine Feinde sind, in die ewige Verdammnis werfen, mich aber mit allen Auserwählten zu sich in die himmlische Freude und Herrlichkeit nehmen.“

Daß die Erwartung der Wiederkunft Christi zum jüngsten Gericht ein tröstlicher Gedanke sein soll, ist schon bemerkenswert. Trost ist der Cantus Firmus, der den gesamten Heidelberger Katechismus von der ersten bis zur letzten Frage durchzieht. Sein Grundmotiv ist ja die Frage, was unser einziger Trost im Leben und im Sterben ist (Frage 1). Und so werden auch die Aussagen des Glaubensbekenntnisses in diesem Sinne ausgelegt, nämlich als Ausdruck der Hoffnung und des Trostes im Leben wie im Sterben.

Der Katechismus spricht von Trübsal und Verfolgung. 1563, als der Katechismus in der Kurpfalz erschien, waren das keine Floskeln. Namentlich in Frankreich hatten die Anhänger des evangelischen, reformierten Glaubens immer wieder Verfolgungen zu erdulden. Nur wenige Jahre, nachdem der Heidelberger Katechismus erschienen war, kam es im August 1572 in Paris zur Bartholomäusnacht, einem Massaker an Hugenotten. Zur Zeit Calvins, der ein Jahr nach Erscheinen des Katechismus gestorben ist, lebten in Genf zahlreiche protestantische Flüchtlinge. Auch am Niederrhein und in Ostfriesland gab es reformierte Flüchtlingsgemeinden, von denen sich manche aufgrund von Verfolgung und Unterdrückung als „Gemeinden unter dem Kreuz“ bezeichneten.

Als die Kurpfalz unter dem Kurfürsten Friedrich III. zum reformierten Glauben übertrat, war dies auch politisch ein brisanter und nicht ungefährlicher Vorgang. Widerstand gegen die Religionspolitik Friedrichs III. kam nicht nur von katholischer, sondern auch von lutherischer Seite. Christoph von Württemberg versuchte in den Jahren von 1562 bis 1565 die evangelischen Fürsten des Reiches für ein antipfälzisches Bündnis zu gewinnen. Der Heidelberger Katechismus aber versuchte gerade, die lutherisch-reformierten Gegensätze in theologischen Fragen zu überwinden oder auszuklammern. Strittige Themen wie Kirchenzucht oder Erwählungslehre werden weitgehend gemieden.

Die Antwort zu Frage 52 spricht allerdings von den Auserwählten Gottes, die nach Matthäus 25, dem Gleichnis Jesu vom Weltgericht, in die himmlische Freude und Herrlichkeit aufgenommen werden. Dazu muß man sich erinnern, daß schon für Calvin der Erwählungsgedanke einen seelsorgerlichen Grundzug hat. Immer wieder hat Calvin die bedrängten und angefochtenen Glaubensbrüder und -schwestern in Predigten und Briefen durch die Erinnerung an ihre Erwählung zu trösten und zu stärken versucht. Gerade die Anfechtung und Verfolgung sei ein Hinweis auf ihre Erwählung. So wollte er sie aufrichten und zum aufrechten Gang ermutigen.

Ähnlich der Heidelberger Katechismus, der in der Hauptsache von Zacharias Ursinus verfaßt worden ist. Sein Vater Caspar Beer stammte übrigens aus Wiener Neustadt, war aber 1528 ins schlesische Breslau übersiedelt. Als er 1555 starb, war Zacharias Beer, der

sich lateinisch Ursinus nannte, gerade einmal 21 Jahre alt. Der Tod seines Vaters stürzte ihn in eine tiefe Lebenskrise. Das Elend des menschlichen Daseins und die Suche nach Trost sollte zu einem Leitmotiv seines Lebens und Denkens werden.

Es sind also nicht nur die politischen Wirren jener Zeit, sondern auch die persönlichen Lebenserfahrungen des Ursinus, die in die Formulierungen des Heidelberger Katechismus eingeflossen sind. Die Gebeugten und Bedrückten, die Verfolgten und Angefochtenen, die vielleicht auch an Gott zu zweifeln beginnen, die Menschen, die modern gesprochen, am Sinn ihres Lebens zweifeln – sie alle sollen aufgerichtet werden.

Aber haben die Worte des Heidelberger Katechismus auch uns noch etwas zu sagen? Sieht man von Endzeitsekten und fundamentalistischen Kreisen ab, ist doch die Erwartung des Weltendes und des Jüngsten Gerichts weitgehend verblaßt. Gehört sie nicht zu einem mythischen Weltbild, das sich mit dem Aufkommen der modernen Naturwissenschaften erledigt hat? Ist nicht die Angst vor der Sinnlosigkeit an die Stelle von Schuldangst und Gerichtsangst getreten, die die Menschen in der Reformationszeit und noch bis zur Aufklärung umgetrieben hat?

Aber stimmt das so? Der Glaube an die Wiederkunft Christi und an das Jüngste Gericht mag vielleicht aus dem allgemeinen Bewußtsein verschwunden sein. Statt sich vor dem Richterstuhl Christi rechtfertigen zu müssen, sitzen die Menschen nun ständig selbst über andere zu Gericht und sehen sich vor den Richterstuhl ihrer Mitmenschen gezerrt. Wir leben in einer durch und durch tribunalisierten Welt, in der sich jeder ständig zu rechtfertigen hat und Jagd nach Schuldigen und Sündenböcken gemacht wird.

Das aufgeklärte Zeitalter hat Gott der Prozeß gemacht. Der Vorwurf der Anklage lautete, wie Gott all das Übel in der Welt zulassen könne. Aus dem göttlichen Weltenrichter wurde der absolute Angeklagte. Als man Gott schließlich für tot erklärte, wendete sich das Blatt. Nun wurde der Mensch von seinesgleichen vor das große Weltgericht gezerrt. „Der Mensch“ – so der Philosoph Odo Marquard – „wird *der absolute Angeklagte*“. Marquard hat diesen Befund als „die ‚Übertribunalisierung‘ der menschlichen

Lebenswirklichkeit“ bezeichnet. Er meint damit, *„daß fortan der Mensch wegen der Übel der Welt als absolut Angeklagter – vor einem Dauertribunal, dessen Ankläger und Richter der Mensch selber ist – unter absoluten Rechtfertigungsdruck, unter absoluten Legitimationszwang gerät.“*

Wenn Gott verleugnet wird, schwindet eben keineswegs der Rechtfertigungsdruck, unter den Menschen geraten. An die Stelle der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus tritt nun aber eine Kultur – oder sollen wir besser sagen: Unkultur – des Rechthabens, wie der Schriftsteller Martin Walser schreibt.

Die Weltgeschichte, schrieb einst Friedrich Schiller, ist das Weltgericht. Heute ist das Fernsehen seine Westentaschenausgabe. Täglich läuft auf SAT.1 die Gerichtsshow „Richter Alexander Holt“. Anschließend werden in der gleichnamigen Serie „Familien-Fälle“ gezeigt. Untertitel: „Wenn Menschen plötzlich vor Gericht stehen, ist nichts mehr so wie vorher.“ Beinahe an jedem Tag der Woche gibt es Talkshows zu politischen und gesellschaftlichen Themen. In ihnen wird die Unkultur des Rechthabenwollens gepflegt und werden Menschen an den Pranger gestellt, über die sich Diskutanten und Publikum lustvoll moralisch entrüsten können.

Skandale und Skandalisierungen sind die bevorzugten Mittel der Medien, um Aufmerksamkeit zu erzielen. Das funktioniert so auch bei den diversen Casting-Shows, in denen Menschen darauf hoffen, in einsame Höhen aufzusteigen, zumeist aber nur öffentlich niedergemacht und gedemütigt werden. Offenbar besonders prickelnd ist es dann, wenn – wie vor einigen Monaten hierzulande geschehen – ausgerechnet eine evangelische Pfarrerin bei „Dancing Stars“ mitmacht und sich eine Schlammschlacht mit einem der Juroren liefert.

Das letzte, womit wir in unserer gnadenlos übertribunalisierten Lebenswelt rechnen dürfen, ist Vergebung. Ohne Vergebung aber bleiben wir an die Folgen unseres Handelns gekettet, das sich nicht ungeschehen machen lässt und vorsätzlich oder unabsichtlich Schaden anrichten kann, der sich niemals wieder gut machen lässt. Was wir als Gegengift gegen die permanente Tribunalisierung des Lebens benötigen, ist eine Kultur des Verzeihens und des Erbarmens.

Mir selbst ist es darum tatsächlich ein überaus tröstlicher und nicht etwa ängstiger Gedanke, daß nicht die Welt, sondern Christus über mich zu Gericht sitzt, der auch für mich sein Leben gegeben hat und Gottes Urteil über mich auf sich genommen hat. Recht betrachtet hat das Jüngste Gericht schon auf Golgatha stattgefunden. Wer an Christus glaubt, der ist bereits gerichtet und durch das Gericht Gottes hindurch.

Über mich richtet kein anderer als der, der mir schon in der Taufe seine Gnade und Vergebung zugesprochen hat. Er macht der Gnadenlosigkeit ein Ende, mit der wir Menschen einander verfolgen und auch mit uns selbst ins Gericht gehen. Im Angesicht Christi sehe ich nicht das Bild des zornigen Gottes, sondern des liebenden Vaters. Das macht mich frei von dem Urteil anderer, das macht mich aber auch frei von einem schlechten Gewissen, das sich immer wieder als Stimme in uns meldet, das uns verklagt, weil wir eigenen oder fremden Ansprüchen nicht genügen.

Was der Heidelberger Katechismus über die Tröstlichkeit des Glaubens an die Wiederkunft Christi und sein Gericht sagt, liegt auf der Linie dessen, was wir im 1. Johannesbrief lesen. Dort heißt es: „Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. Darin ist die Liebe bei uns vollkommen, daß wir Zuversicht haben am Tag des Gerichts; denn wie er ist, so sind auch wir in der Welt: Furcht ist nicht in der Liebe, sondern die vollkommene Liebe treibt die Furcht aus; denn die Furcht rechnet mit Strafe. Wer sich aber fürchtet, der ist nicht vollkommen in der Liebe“ (I Joh 4,16-18).

Der Heidelberger Katechismus führt zum Beleg seiner Aussagen nicht diesen Text, sondern andere Stellen aus dem Neuen Testament an, allen voran Lukas 21,28, wo Jesus von seiner Wiederkunft sagt: „Wenn aber dieses anfängt zu geschehen, dann seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht“. Wir dürfen unser Haupt erheben und den aufrechten Gang einüben, weil Gott größer ist, nicht nur als die Menschen, sondern größer auch als unser eigenes Herz.

Der Theologe Klaus Winkler hat davon gesprochen, daß in unserer Zeit an die Stelle des geängstigten Gewissens das gekränkte Gewissen getreten sei. Wir leiden vielleicht

weniger wie die Menschen zur Zeit des Heidelberger Katechismus an Schuldangst als an der Angst, den eigenen und fremden Idealen nicht zu genügen. Und darüber empfinden wir Scham. Doch im 1. Johannesbrief heißt es, der Glaube und die Zuversicht auf Gottes Liebe bringe unser Herz vor Gott zum Schweigen, so daß, „wenn uns unser Herz verdammt, Gott größer ist als unser Herz und erkennt alle Dinge“ (I Joh 3,20).

In ihrer Geschichte hat die Kirche freilich das Antlitz des gnädigen Richters Jesus Christus immer wieder verdunkelt. Schon im Neuen Testament finden sich Tendenzen in diese Richtung, zum Beispiel in der Johannesoffenbarung, deren apokalyptischen Bilderwelten die christliche Kunst und ihre Darstellungen des Jüngsten Gerichts inspiriert haben.

Auch der Heidelberger Katechismus ist gegen diese Gefahr nicht gefeit, wie der Schluß der Antwort auf Frage 52 zeigt. Sie verfällt in die Logik eines Freund-Feind-Schemas, so wie sie zwischen den Feinden und Freunden Gottes unterscheidet. Gottes Feinde, so heißt es, seien auch meine Feinde, auf welche die ewige Verdammnis warte.

Die menschliche Feindschaft gegen Gott darf und soll nicht verharmlost werden. Es gibt unvorstellbare Bosheit unter uns Menschen, die in der Feindschaft gegen Gott und seine Gebote ihre Wurzel hat. In der Antwort zu Frage 5 sagt der Heidelberger Katechismus freilich mit Recht, daß wir alle, auch diejenigen, die an Gott glauben, von Natur aus geneigt sind, Gott und den Mitmenschen zu hassen. Paulus bezeichnet auch die Christen im Römerbrief als ehemalige Feinde Gottes, die Gott durch den Tod Christi mit sich versöhnt hat. Der Tod Jesu ist Inbegriff der Feindesliebe Gottes.

Wenn wir uns selbst als Feinde Gottes zu verstehen haben, deren Feindschaft allein durch Gottes Liebe zu uns bis in den Tod überwunden worden ist, dürfen und sollen wir dann nicht um dieser Liebe willen darauf hoffen, daß Gott aller Feindschaft gegen sich und die Mitmenschen, ein Ende bereiten wird? Und zwar nicht dadurch, daß nach einem menschlich-allzumenschlichen Freund-Feind-Schema einige als ewige Feinde Gottes verdammt werden, sondern dadurch, daß er das Böse in uns allen durch seine Liebe

überwindet? Er verdammt die Feindschaft, aber er nimmt sich seiner Feinde an. Er haßt und verurteilt die Sünde, aber er will nicht den Tod des Sünders, sondern um Christi willen sein Leben.

Als gerechtfertigten Sündern steht es uns nicht zur, über andere zu Gericht zu sitzen und sie zu Feinden Gottes abzustempeln. Als diejenigen, welche mit erhobenem Haupt, wie es im Heidelberger Katechismus heißt, auf die Wiederkunft Christi hoffen und durchs Leben gehen dürfen, sollen wir uns nicht vom Bösen überwinden lassen – z.B. indem wir in ein Freund-Feind-Schema verfallen –, sondern das Böse mit Gutem überwinden. Freilich wollen wir auch hoffen, daß im Jüngsten Gericht die Mörder nicht über ihre Opfer triumphieren und diesen Gerechtigkeit geschehen möge.

Ich jedenfalls hoffe darauf, daß Christi Gericht nicht im Aburteilen und Vernichten, sondern im Zurechtbringen besteht. Richten im Sinne von Richtigmachen, Gerechtmachen, Aufrichten. Das dürfen wir, wie ich glaube, nicht allein für uns erhoffen, sondern auch für alle übrigen Menschen. Hoffnung, die sich auf Christus richtet, ersehnt nicht Rache und Strafe, sondern allumfassende Versöhnung.